



---

## Gemeinderatsnachrichten

Folgendes kann aus der Sitzung vom 13. April 2026 berichtet werden:

- Vor der Sitzung hat der jährliche Austausch mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) stattgefunden. Anliegen und Fragen konnten in einem konstruktiven Austausch besprochen und geklärt werden. Man schätzt die gegenseitige Zusammenarbeit.
- Die Brunnenanlage auf dem Dorfplatz wird derzeit hinsichtlich Wasserqualität und Betrieb manuell überwacht. Aufgrund der intensiven Nutzung – insbesondere in den Sommermonaten – sowie der Verantwortung der Gemeinde für die hygienische Wasserqualität, ist eine lückenlose Kontrolle jedoch nur eingeschränkt gewährleistet. Zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Reduktion des Unterhaltsaufwands hat der Gemeinderat den Einbau einer vollautomatisierten Chlorierungsanlage beschlossen.
- Der Gemeinderat Grellingen hat mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass das ASTRA die Geschwindigkeit im Eggfluetunnel ohne vorgängige Information der betroffenen Gemeinden von 80 km/h auf 60 km/h reduziert hat. Der Gemeinderat erwartet von den zuständigen Stellen eine frühzeitige Information sowie umgehend wirksame Massnahmen zur Gewährleistung sicherer Verkehrsverhältnisse. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und die Sicherheitsdirektion des Kantons Basellandschaft wurden diesbezüglich angeschrieben.
- Der Gemeinderat wurde zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bildungsgesetzes betreffend die Ermöglichung von Tagesschulen eingeladen. Die Vorlage schafft die rechtlichen Grundlagen, damit Einwohnergemeinden auf der Primarstufe sowie der Kanton auf der Sekundarstufe I, freiwillig Tagesschulen führen können. Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) begrüsst den Ansatz einer reinen Ermöglichungsgesetzgebung, da dieser den unterschiedlichen Voraussetzungen der Gemeinden Rechnung trägt, ihnen grossen Gestaltungsspielraum lässt und die Gemeindeautonomie wahrt. Positiv hervorgehoben werden zudem die klare Abgrenzung zu bestehenden Tagesstrukturen sowie die Freiwilligkeit. Der Gemeinderat hat beschlossen, sich der Stellungnahme des VBLG anzuschliessen.

Gemeindeverwaltung, 16. April 2026